



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

Landkreis Mayen-Koblenz

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig

sowie dem

Jobcenter Mayen-Koblenz

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rolf Koch

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

im Landkreis Mayen-Koblenz

im Jahr 2016

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) als
zuständige Landesbehörde
mit dem Landkreis Mayen-Koblenz
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung im Landkreis Mayen-Koblenz
für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Trägers. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt sich weiterhin sehr robust. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die drittbeste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet. Auch der kontinuierliche, deutliche Anstieg des Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit BA-X regional für Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 weist auf eine sehr gute Stellensituation hin. Gleichzeitig zeigt sich, dass Stellenprofil und Bewerberprofile zunehmend nicht mehr übereinstimmen. Daher erweist sich das Ziel einer passgenauen Stellenbesetzung zunehmend als Herausforderung. Da aktuell keine gegenteiligen Anzeichen bestehen, ist davon auszugehen, dass sich diese Situation saisonbereinigt im kommenden Jahr fortsetzen wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Agentur für Arbeit nimmt an, dass zwei Drittel der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II betreut werden. Bundesweit rechnet das IAB für das Jahr 2016 allerdings mit einem moderaten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,4 Prozent. Dabei dürfte insbesondere die diesjährige positive Entwicklung der Reduzierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Osten der Republik die Vermutung eines bundesweit moderaten Anstiegs stärken. In seiner Regionalprognose schätzt das IAB die Zuwächse bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Rheinland-Pfalz höher als im Bundesdurchschnitt ein. Die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stiegen in der jüngsten Vergangenheit ohne einen Einfluss von Flüchtlingszugängen. Ab Mitte des kommenden Jahres wird aber mit einem flüchtlingsinduzierten Anstieg von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen sein. Eine genaue Prognose, in welchem Maß erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grund der Flüchtlingssituation ansteigen werden, birgt hohe Unsicherheiten. Es gibt hierbei zahlreiche Parameter, die Einfluss auf die Zugangsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben. Dazu zählen beispielsweise Weiterreise, Schutzquote, Verfahrensdauer, Erwerbsfähigkeit, Arbeitsuche, Beschäftigungschancen und Dauer von Duldungen.

Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis ist davon auszugehen, dass sich auch im Jahr 2016 die Konjunktur weiterhin positiv entwickelt. So hat eine Umfrage der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Frühsommer 2015 ergeben, dass 85 Prozent der Unternehmen im Landkreis Mayen-Koblenz sich am Standort wohl oder äußerst wohl fühlen. Insbesondere im Bereich Infrastruktur punktet der Kreis: 93 Prozent der Unternehmen sind beispielsweise mit der Autobahnanbindung sehr zufrieden bzw. zufrieden.

Dem zur Folge hat der Landkreis Mayen-Koblenz in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchlaufen. Ende 2014 waren 63.550 Bürger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigungsquote bei den 15-64jährigen von 55,6% liegt über der der angrenzenden Gebietskörperschaften. Seit dem Jahr 2005 (bis Ende 2014) sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 14% gestiegen.

Wie auch in anderen Landkreisen besteht ein Fachkräftebedarf für viele Bereiche, der aus dem Bestand der Leistungsempfänger des Jobcenters oft nicht gedeckt werden kann. Erfreulich ist die Tatsache, dass auch in dem für das SGB II eher in Betracht kommenden Helferbereich noch eine hohe Nachfrage an Arbeitskräften besteht. Am 01.09.2015 waren in einer Stellenbörse 1.734 entsprechende Angebote im Umkreis von 50 km um den Standort Mayen gemeldet.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird insbesondere ab der 2. Jahreshälfte 2016 mit einem flüchtlingsinduzierten Anstieg um ca. 1.100 Personen gerechnet. Eine genaue Prognose ist hier jedoch, wie bereits unter den Rahmenbedingungen des Landes dargestellt, auch auf Kreisebene nicht möglich.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

MSAGD und der Landkreis Mayen-Koblenz setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Mayen-Koblenz vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Mayen-Koblenz sind im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 8,1 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 5,8 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das MSAGD und der Landkreis Mayen-Koblenz vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um maximal 9,4 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr um **mindestens 0,9 %** sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene sind stärker gefährdet¹, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

¹ vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013

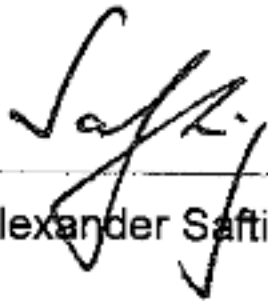
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Die Dialoge werden auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln die Analyse dem Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz zur Information.

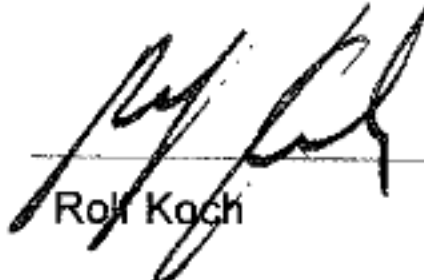
(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis
Mayen-Koblenz



Dr. Alexander Saftig
Landrat

Für das kommunale
Jobcenter



Rolf Koch
Geschäftsführer

Für das MSAGD



David Langner
Staatssekretär

Koblenz, den 19.02.2016

Mayen, den 23.02.2016

Mainz, den 03.02.2016